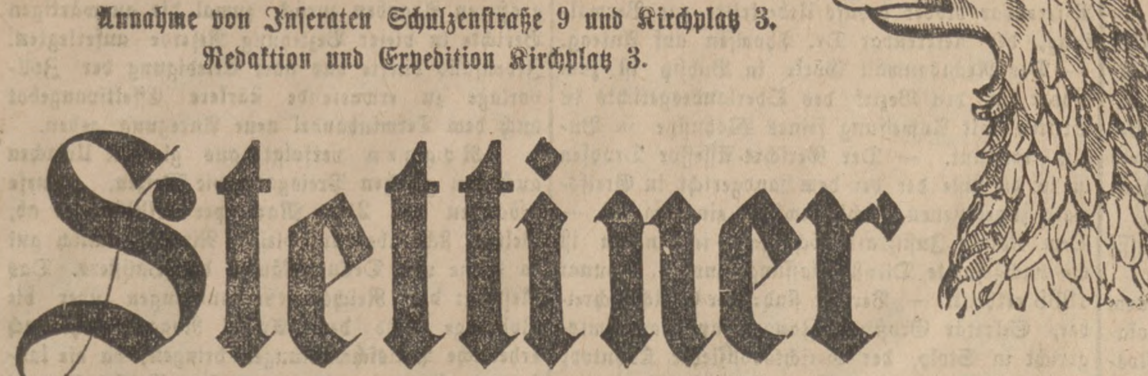
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 11. Dezember 1887. Nr. 579.

Deutschland.

Berlin, 10. Dezember. Am heutigen Vormittage empfing der Kaiser, nach Entgegennahme des Vortrages des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher, den auf der Durchreise nach Kiel aus San Remo hier eingetroffenen Flügel-Adjutanten Korvetten-Kapitän Freiherrn v. Seckendorff und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Militär-Kabinets, General der Kavallerie und General-Adjutant v. Albedyll. Nachmittags unternahm Se. Majestät, begleitet vom Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Plessen, eine Spazierfahrt. Ebenso hatte auch schon vorher die Kaiserin eine Ausfahrt unternommen. — Um 5 Uhr findet bei den kaiserlichen Majestäten dann eine kleinere Familientafel statt, an welcher die großherzoglich badischen Herrschaften, die Großfürstin Michael von Rußland, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin theilnehmen werden.

— In der am 9. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete und dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, die Zustimmung, erklärte sich mit den vom Reichskanzler vorgeschlagenen Einschränkungen der Arbeiten des Statistischen Amts einverstanden und genehmigte, daß für Frankfurt a. M. und Umgebung die im § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 vorgesehenen Anordnungen für die Zeit vom 18. Dezember d. Js. bis zum 30. September 1888 getroffen werden. Der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Dortmund wurde gestattet, bis zum Betrage ihres Grundkapitals auf Namen lautende Aktien zum Betrage von je 200 Mk. auszugeben. Einem Gesuch um Entbindung von der ärztlichen Prüfung beschloß die Versammlung keine Folge zu geben.

— Die Budgetkommission erledigte in ihrer heutigen Sitzung die gestern zurückgestellten Positionen und zwar zunächst die Forderung von 2,100,000 Mark zum Neubau von Magazin Gebäuden in Berlin. Der Bau einer Dampfmühle gab zu einer längeren Diskussion Anlaß, da der Abg. Schrader die Zweckmäßigkeit einer weiteren Ausdehnung des Mühlenbetriebes durch die Militär-Verwaltung bestritt. Die Position wurde bewilligt, ebenso die gestern zurückgestellten Positionen.

— Die Kommission für die Getreidevorlage begann heute die zweite Lesung der Vorlage. Der Vorsitzende Frhr. v. Landsberg sprach den Wunsch aus, daß die sachliche Diskussion über § 1 möglichst beschränkt werden möchte, da die Abstimmungen doch wieder voraussichtlich resultatlos sein würden. Rickert fragt an, ob denn der Kommission in der That weiteres Material über die Domainen-Verpachtungen nicht vorgelegt werden solle. Geheimer Rath v. Heydebrandt antwortet, daß nach seiner Meinung die vom Minister Lucius vorgetragenen Mittheilungen über diesen Punkt hinlängliche Auskunft gegeben hätten. Die Erntestatistik, deren Ergebniß von dem Abgeordneten Broemel bemängelt worden sei, dessen Sachkenntniß Niemand bestreite, müsse in Rücksicht auf die dreifachen Ermittelungen im Ganzen für zuverlässig gelten. Er wendete sich dann weiter gegen eine Reihe von Ausführungen der Abgg. Rickert und Broemel. Abg. Hammacher betont, daß er der Landwirthschaft die berechtigte Hilfe vor Allem durch die Aufhebung des Identitäts-Nachweises habe gewähren wollen. Er verzichte darauf, seine Anträge jetzt wieder einzubringen, behalte sich aber vor, im Plenum darauf zurückzukommen. Abg. v. Frege legt dar, daß die günstigen Ergebnisse der sächsischen Domainen hauptsächlich durch den Verkauf eines unrentablen Gutes herbeigeführt seien. Neuerdings sei bei der Verpachtung zweier Domainen die Pacht um 10,500 Mark zurückgegangen. Abg. v. Fischer empfiehlt die Zollsätze der Vorlage noch besonders als Kampfzölle gegen Rußland Zu § 1 hat Frhr. v. Ow seine Anträge aus der ersten Lesung, Weizen, Roggen u. s. w. 5 Mark, wieder eingebracht. Bei der Abstimmung wird der Zoll auf Weizen von 6 Mk. nach der Regierungsvorlage mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für die Regierungsvorlage stimmt auch Graf Behr, der an Stelle des Herrn von Kardorff in die Kommission eingetreten ist. Für einen Weizenzoll von 5 Mk. (Antrag v. Ow) werden nur 7 Stimmen abgegeben. Der Zoll auf Roggen von 6 Mk. wird mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt, ebenso sämmtliche weiteren Zollerhöhungen abgelehnt. Die Kommission geht zur Berathung des § 2 über. Zu dem in erster Lesung beschlossenen § 2 liegen neue Abänderungs-Anträge vor. Diffené, Geibel, Hammacher, Struckmann beantragen in dem auf Antrag Windthorst angenommenen Alinea 2 vorzuschreiben: In so weit: „die in diesem Gesetze genannten Gegenstände bis zum 31. März 1888 in Folge von Verträgen eingeführt werden, welche nachweislich vor dem 26. November d. J. abgeschlossen sind, werden die bis jetzt giltig gewesenen Zollsätze erhoben." Ferner als Alinea 3 hinzuzufügen: „Die betr. Ansprüche sind innerhalb 4 Wochen nach der Publikation dieses Gesetzes bei der Amtsstelle, an welcher die Waare zur Eingangsabfertigung angemeldet wird, geltend zu machen." Struckmann allein beantragt: anstatt vom 26. November 1887 ab, die neuen Zollsätze für Getreide und Mühlenfabrikate aus Getreide von dem Tage an in Kraft treten zu lassen, an welchem der Reichstag in zweiter Lesung über die betr. Tarifsätze Beschluß faßt. Endlich beantragt Frhr. v. Landsberg, dem § 2 als zweites Alinea hinzuzufügen: „auf die vorstehend genannten Getreidearten und Fabrikate, deren Verladungen vor dem 26. November dieses Jahres für Rechnung deutscher Empfänger durch Konnoissamente bezw. Frachtbriefe und Fakturen nachgewiesen wird, finden die vorstehenden (Sperr-) Bestimmungen keine Anwendung. Nach längerer Debatte, an welcher sich der Regierungs-Kommissar Kraut und die Abgg. Struckmann, Broemel, v. Fischer, Windhorst, Hammacher, v. Helldorf, Diffené, v. Landsberg und v. Mirbach betheiligen, geht die Kommission zur Abstimmung über. Der Antrag Landsberg wird gegen 12 Stimmen, der Antrag Struckmann gegen 9 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Diffené mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen, und mit dieser Abänderung § 2 der Regierungsvorlage mit 18 gegen 10 Stimmen. Mit derselben Majorität wird § 2 angenommen. Auf Antrag Windthorst wird dem § 2 hinzugefügt: „Im Uebrigen tritt dieses Gesetz am 1. Januar 1888 in Kraft." Berichterstatter ist v. Ow.

— Dem Urlaube, den der Reichsschatzsekretär Dr. Jacobi in Folge von Ueberanstrengung zunächst auf sechs Wochen nehmen mußte, soll ein weiterer von gleicher Dauer und dann vielleicht ein Abschiedsgesuch folgen. Es war aufgefallen, daß Dr. Jacobi, der neben dem Minister Lucius die Zollvorlage im Reichstage einführen sollte, vor der ersten Berathung derselben in Urlaub ging. Doch sollen hierfür, wie für eine etwaige weitere Beurlaubung nicht politische Gründe, sondern Rücksichten der Erholung maßgebend sein, deren Dr. Jacobi dringend bedürftig erscheine.

— Der soeben dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht gliedert sich in 5 Abschnitte: Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr- und Marine-Ersatzreserve, Landsturm, Schlußbestimmungen. Wir entnehmen dem Entwurfe folgende Hauptbestimmungen:

Die Landwehr wird in zwei Aufgebote eingetheilt.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots ist von fünfjähriger Dauer.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird.

Der Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt:

a. nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots,

b. für Ersatzreservisten, welche geübt haben, nach abgeleisteter Ersatzreservepflicht (vergleiche § 15).

Die Dienstverhältnisse der Landwehr zweiten Aufgebots regeln sich nach den für die Landwehr ersten Aufgebots gültigen Bestimmungen, jedoch mit den im § 4 vorgesehenen Abweichungen.

Für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen greifen folgende Vergünstigungen Platz:

1) Dieselben dürfen im Frieden zu Uebungen und Kontroll-Versammlungen nicht herangezogen werden.
2) Die für ihre Kontrolle erforderlichen Meldungen an die zuständigen Militär-Behörden können auch durch Familien-Angehörige erstattet werden.
3) Sie bedürfen außer dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr keiner Erlaubniß zur Auswanderung, sind vielmehr nur verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militär-Behörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige unterliegt der im § 360 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich angedrohten Strafe.

Zur erstmaligen Aufstellung der Listen haben sich die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen, welche im Jahre 1850 und später geboren wurden, innerhalb 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militär-Papiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsort der betreffenden Landwehr-Kompagnie zu melden. Bei Unterlassung der Meldung kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichs-Militärgesetzes in Anwendung.

Die vorstehend festgesetzte Meldefrist wird für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bezw auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888 bezw., wenn dieselben vor diesem Zeitpunkte nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seeamte des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr bezw. Abmusterung verlängert.

Der Landsturm hat die Pflicht, im Kriegsfalle an der Vertheidigung des Vaterlandes theilzunehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören; er wird in zwei Aufgebote eingetheilt.

Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr neununddreißigstes Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots von dem eben bezeichneten Zeitpunkt bis Ablauf der Landsturmpflicht.

Der Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots erfolgt durch die kommandirenden Generale, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die Gouverneure und Kommandanten von Festungen.

Der Aufruf des Landsturms zweiten Aufgebots erfolgt durch kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die vorstehend bezeichneten Offiziere.

Wenn der Landsturm nicht aufgerufen ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischen Kontrolle und Uebungen unterworfen werden.

Der Landsturm ist in einer für jede militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden.

Personen, welche vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes aus dem Landsturm ausgeschieden sind, treten in denselben nicht zurück, wenn sie nach den vorstehend für den Landsturm getroffenen Bestimmungen noch landsturmpflichtig wären. Letztere finden ferner auf Angehörige von Elsaß-Lothringen, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, keine Anwendung.

Die Begründung hebt hervor, daß das Reich nach seiner geographischen Lage dem gleichzeitigen Angriff starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt ist. Dieser Bedrohung gegenüber fehle das feste Fundament für die Existenz und die Fortentwickelung Deutschlands; seine Sicherheit hänge von seiner Stärke ab, und diese müsse größer sein, als sie es zur Zeit ist. Solchem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, sei der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs. Dann heißt es:

In Anlehnung an die frühere Wehrverfassung Preußens beabsichtigt der Gesetzentwurf, für die Landwehr ein zweites Aufgebot wiederherzustellen und damit die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahre zu verlängern.

Hiermit werden sechs bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit großer Gefahr sofort bereitgestellt, eine Anstrengung, welche keinem Betheiligten zu groß erscheinen wird, wenn es gilt, in den Kampf für unsere Unabhängigkeit einzutreten.

Das Kriegsheer besteht hiernach künftig aus dem stehenden Heer (aktiver Dienststand und Reserve) und der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und erhält seine Ergänzung und Verstärkung aus der Ersatzreserve und dem Landsturm. Von diesen beiden soll die erstere durch anderweitige Regelung ihrer Dienstverhältnisse, der letztere durch Theilung in zwei Aufgebote und Zuweisung weiterer Jahrgänge für die ihnen zufallenden Aufgaben mehr befähigt werden. Für den Landsturm ist hierbei die Altersgrenze vom vollendeten 42. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre hinausgeschoben und damit dem festen Entschluß Ausdruck gegeben worden, daß zur Vertheidigung des Vaterlandes jeder noch rüstige deutsche Mann berufen und verfügbar ist.

Die Lasten, welche dem Einzelnen aus der Neuregelung der Wehrpflicht erwachsen, sind im Frieden gering; es tritt zwar für die Landwehr zweiten Aufgebots eine militärische Kontrolle ein, aber Uebungen und Kontrollversammlungen finden nicht statt. Die militärische Kontrolle ist nothwendig, um eine fortlaufende Uebersicht über den Bestand und die Vertheilung an Landwehrpflichtigen zweiten Aufgebots zu gewinnen, damit danach die Aufstellung der Kriegsformationen vorbereitet und im Bedarfsfalle unverzüglich ins Werk gesetzt werden kann. Dem Landsturm sollen irgend welche militärischen Verpflichtungen im Frieden überhaupt nicht erwachsen.

Von diesen Grundgedanken geht der Gesetzentwurf in seinen bestimmenden Gesichtspunkten aus, indem er zugleich die in ihm vorgeschlagenen Veränderungen in der Organisation des Kriegsheeres entsprechend auf die Kriegsmarine überträgt.

Die durch das Gesetz entstehenden laufenden Mehrausgaben werden zunächst nur insoweit veranschlagt, als durch die Vermehrung des Kontrollbestandes an Mannschaften eine Erhöhung des Büreaufonds nothwendig wird. Diese Erhöhung wird voraussichtlich den Betrag von 150 000 M. (einschließlich Baierns) nicht übersteigen. Einmalige Kosten erwachsen aus der nothwendig werdenden Neubeschaffung, Abänderung und Ergänzung der Militärpapiere und sind einschließlich Baierns und der Marine auf etwa 250,000 M. zu veranschlagen.

Ueber die für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung entstehenden Kosten wird weitere Mittheilung vorbehalten.

— Nach einer Meldung hat die russische Regierung ihren katholischen, besonders den polnischen Unterthanen jede Huldigung zum Papstjubiläum — möge dieselbe nun in Adressen, Geschenken oder Geldsendungen bestehen — verboten. Die Zarenfamilie selbst wird die Feierlichkeit völlig ignoriren.

— Die siamesische Regierung hat die Eingangszölle auf die Waaren aus Conchinchina und Kambodscha abgeschafft, die sie 1885 als Gegenmaßregel gegen die Eingangszölle auf Reis in Conchinchina eingeführt hatte. Dieselbe Regierung hat jetzt auch Pavie als französischen Konsul in Luang-Prabang anerkannt, während sie bisher nicht geneigt schien, mit dem französischen Agenten in dem Königreich Luang-Prabang, über das Siam die Oberhoheit beansprucht, in amtliche Beziehungen zu treten.

Sternberg i. Meckl., 9. Dezember. Der Landtag hat den Bau der Bahn Schwerin-Ludwigslust-Dömitz genehmigt.

Hamburg, 8. Dezember. Der Senat hat den ersten Bürgermeister Senator Dr. Versmann für das kommende Jahr als solchen wiedergewählt und den Senator Dr. Petersen an Stelle des in diesem Jahre mit der Würde eines zweiten Bürgermeisters bekleideten kaufmännischen Senators Hayn. Die Wiederwahl Versmanns ist augenscheinlich auch deshalb erfolgt, weil im nächsten Jahre der Zollanschluß sich vollziehen wird und es zweckmäßig erscheinen mußte, grade den Mann, auf dessen Schultern die Vorbereitung und Durch-

fü

fugung des schwierigen Werkes lag, in dem Augenblicke an der Spitze der Regierung zu sehen, in welchem die riesige Aufgabe gelöst werden soll, unsere Handels- und Verkehrsbeziehungen in ganz andere Bahnen zu lenken. Die Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen Dr. Braband ist vom Senat auf nächsten Mittwoch anberaumt. Es gilt diesmal, der obersten Verwaltung eine tüchtige Arbeitskraft zuzuführen, um die sehr fühlbare Lücke, welche durch den Tod Kirchenpauers in den Senat gerissen wurde, wenigstens nach dieser Richtung auszufüllen. Wie in Preußen, so hat sich auch bei uns in jüngster Zeit die Ansicht geltend gemacht, daß es zweckmäßig erscheint, das Augenmerk nicht allein auf in Ehren grau oder kahl gewordene Häupter zu richten, sondern auf junge, rüstige Männer, von denen angenommen werden darf, daß sie für lange Jahre dem Staate ihre Dienste widmen.

Ausland.

Wien, 7. Dezember. Um von den politischen Bewegungen in Wien ein richtiges Bild zu erhalten, darf man zwei große politische Festlichkeiten der letzten Tage von etwas extravaganter Art nicht mit Stillschweigen übergehen. Das wichtigere war das gestrige, von 6000 Personen besuchte Gründungsfest des „Arbeiterbildungsvereins", welcher den Mittelpunkt der hiesigen Sozialdemokratie bildet. Man sang unter großem Jubelgetöse und Fahnenschwenken die Marseillaise, dann den Lassallemarsch u. s. w. Unter den Begrüßungstelegrammen aus vielen Städten und Ländern, aus London und Paris, Berlin und Lyon, New-York und St. Gallen waren die verschiedenen Schattirungen der Sozialdemokratie vertreten, von dem gemäßigteren Reichstags-Abgeordneten Pernerstorffer an bis August Bebel, der im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstages telegraphirte, und bis zu Peukert und Formanek in New-York. Ein auf rothem Papier gedrucktes Witzblatt „Der Satan" bekundete schon durch seine Farbe einige Hinneigung zum Blutdurst, wie denn überhaupt in der hiesigen Sozialdemokratie in letzter Zeit wieder Anarchismus sich stärker zu regen beginnt. Die hier erscheinende „Gleichheit" des Dr. Adler lenkt mehr und mehr in diese Bahnen ein. Die geschickten Macher dieses Blattes haben wohl das Gefühl, daß ihnen die Arbeiter nicht völlig trauen können, und überbieten sich daher an Radikalismus, überschreien wo möglich noch die tollsten Anarchisten. Von ihrem frühern „Deutschthum" ist keine Spur mehr zu finden, dagegen verherrlichen sie die anarchistischen Mörder von Chicago. Für die Weihnachtsfeiertage wird ein allgemeiner czechischer Arbeiter-Kongreß — denn die Czechen bleiben auch als Sozialdemokraten noch Czechen — nach Brünn berufen.

Das zweite extravagante Fest war das des „Schulvereins für Deutsche", dieser Schöpfung des Herrn v. Schönerer. Der große Sophiensaal, der größte Wiens, war schon gegen 9 Uhr so gefüllt, daß Niemand mehr eingelassen werden konnte. Studenten waren in Masse da, auch viele Damen, die mit den Burschen und Philistern um die Wette die „Wacht am Rhein" und „der Gott, der Eisen wachsen ließ" sangen, später folgte ein Tanzkränzchen.

Luxemburg, 8. Dezember. Das Staatsbudget für 1888 schlägt die Einnahmen auf 6 752 100 Franks und die Ausgaben auf 7 315 190 Franks an, sodaß ein Fehlbetrag von 563 090 entstehen wird. Seit 30 Jahren ist der Haushalt fortwährend im Steigen gewesen. Von 1858—62 betrugen sie durchschnittlich 4 314 000 Franks, in den weitern fünf Jahren 5 900 000; im vorigen Jahre 6 873 000 Franks. Im Jahre 1842, als es nur 2 214 000 Franks betrug, ergab die Grundsteuer 450 000 Franks, heute 950 000, die Mobiliarsteuer damals 288 000, heute 530 000, die Zölle damals 550,000, heute 1 700 000, die Post damals 86 000, heute 550 000 Franks. Seit 47 Jahren hat der Staat auf Neubauten 10 693 000 Franks und auf Förderung der Gemeindewege 6 418 000 Franks verwandt. Die Eisenbahnen sind mit außergewöhnlichen Hülfsmitteln geschaffen worden. Die Wilhelm-Luxemburgbahn hat 54, die Prinz Heinrichbahn 48, die Nebenbahn 3, die Cantonalbahnen $2^{3}/_{4}$, zusammen 107 Millionen gekostet, wovon der Staat, der nach Ablauf der Konzessionen Eigenthümer wird, im Ganzen 17 Millionen beigesteuert hat.

Paris, 8. Dezember. Deroulede hat durch folgendes Schreiben seinen Rücktritt vom Amte des Ehrenpräsidenten und eines Mitgliedes des leitenden Ausschusses der Patriotenliga angezeigt:

Herr Präsident! Die plötzlich von Ihnen in der Nachtsitzung vom 2. auf den 3. Dezember mir gegenüber angenommene Haltung, die von Ihnen heute Abend in der Vorstandssitzung geführte Sprache und der Anklang, welchen dieselbe unter den Mitgliedern der Versammlung gefunden, bestimmen mich, Ihnen meine Entlassung als Ehrenpräsident und Mitglied des leitenden Ausschusses der Patriotenliga einzureichen. Ich glaubte, daß mir der Erfolg, welcher Art die Mittel, Handlungen und Verbündungen auch gewesen sein mögen, ein Anrecht auf geringere Strenge und größere Dankbarkeit geben würde. Sie sind anderer Ansicht und ein großer Theil der Pariser und Departemental-Ausschüsse gibt Ihnen Recht. Wenn ich nun etwas dazu beigetragen habe, von der Präsidentschaft der Republik den Mann der Abenteuerpolitik und des französisch-deutschen Einverständnisses fernzuhalten, so habe ich das Bewußtsein, bis zur letzten Minute meines Einflusses unserm Werk der nationalen Vertheidigung und des nationalen Protestes nützlich gedient zu haben. Genehmigen Sie, Herr Präsident, mit meinen Wünschen für das Fortbestehen und Wohlergehen der Patriotenliga die Versicherung meiner besten Gesinnungen französischer Brüderlichkeit.

Paul Deroulede.

Die Antwort Sansboeufs ist höflich und in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt, erklärt sich jedoch, was die Sache angeht, mit dem Rücktritt Deroulедes einverstanden.

Paris, 9. Dezember. Fallieres setzt die Bemühungen zur Bildung eines neuen Kabinets fort, die Konstituirung desselben wird jedoch nicht vor Sonntag oder Montag erwartet.

Petersburg, 10. Dezember. Der „Russij Invalid" meldet:

Einem Tagesbefehl des Kriegsministers vom 25. November zufolge, betreffend die Translokation der 13. Kavallerie-Division aus dem Moskauer in den Warschauer Militär-Bezirk, befahl der Kaiser unterm 21. November, daß die Division nebst den reitenden Batterien dem Kommandirenden des Warschauer Militär-Bezirks unterstellt werde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Dezember. Im Monat Oktober sind durch das Bureau Veritas als verloren gegangen gemeldet: a. Segelschiffe: 15 deutsche, 14 amerikanische, 49 englische, 4 österreichische, 1 belgisches, 7 dänische, 3 chilianische, 5 französische, 3 griechische, 16 italienische, 29 norwegische, 5 holländische, 2 portugiesische, 5 russische und 7 schwedische, im Ganzen 165 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 73,748 Tons. Von den Segelschiffen sind 73 gestrandet, 10 durch Kollision, 12 durch Feuer verloren, 18 sind gesunken, 17 verlassen, 22 kondemnirt und 3 verschollen. b. Dampfschiffe: 2 amerikanische, 13 englische und 1 französisches, im Ganzen 16 Dampfschiffe mit einer Tragfähigkeit von 10.978 Tons. Von den Dampfschiffen sind 8 gestrandet, 2 durch Kollision, 1 durch Feuer verloren, 2 sind gesunken, 1 verlassen und 2 verschollen. Havarie haben gehabt 328 Segelschiffe und 178 Dampfschiffe.

— Das Kaiser-Panorama in der Breitenstraße 28, 1 Treppe, stellt in dieser Woche den ersten Cyklus von Paris aus, wobei sich die Leichenfeier Viktor Hugo's als wunderbare Momentaufnahme recht hervorhebt. Auch dieser Cyklus dürfte viel Besucher anziehen.

— In der Woche vom 27. November bis 3. Dezember kamen im Regierungsbezirk Stettin 126 Erkrankungen und 21 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigten sich Masern mit 53 Erkrankungen und 1 Todesfall, davon 40 Erkrankungen im Kreise Greifenberg, 12 im Kreise Kammin und 1 im Kreise Naugard. Sodann folgt Dyphterie mit 36 Erkrankungen (6 Todesfällen), davon 8 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach und Rötheln erkrankten 25 Personen (14 Todesfälle), an Darm-Typhus 10 Personen, davon 3 in Stettin, und an Kindbettfieber 2 Personen, davon 1 in Stettin.

— (Personal-Chronik.) Bei der königlichen Regierung zu Stettin ist der Sekretariats-Assistent Schlossarek zum Regierungs-Sekretär befördert und der Bureau-Diätar von Riedel als Regierungs-Sekretariats-Assistent angestellt worden. — Versetzt sind: Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Keiler von dem königlichen Ober-Präsidium zu Stettin an die königliche Regierung daselbst und der Regierungs-Sekretariats-Assistent Keding von der königlichen Regierung an das königliche Ober-Präsidium. — Der Zivil-Supernumerar Kühn ist als Regierungs-Haupt-Kassen-Assistent angestellt. — Der Pastor Palis in Jassow, Synode Kammin i. Pom., ist zum Lokalschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Der erste Seminarlehrer Lotz, früher in Usingen ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Dramburg ernannt. — In Buslar, Synode Werben, ist der Küster und Lehrer Bohnenstengel provisorisch angestellt. — In Beelitz, Synode Kolbatz, ist der Küster und Lehrer Plath, in Grabow a. O., der Lehrer Dumcke und in Züllchow der Lehrer Steinwedel fest angestellt. — Dem Fräulein Elise Albrecht, zur Zeit in Karlshoff, Kreis Regenwalde, und dem Fräul. Louise Hirsch, zur Zeit in Schwessow, ist unter Vorbehalt des Widerrufes die Erlaubniß ertheilt, als Hauslehrerinnen und Erzieherinnen im Verwaltungsbezirke Stettin zu wirken. — Die Küster- und Lehrerstelle in Jakobsdorf, Synode Jakobshagen, wird durch Versetzung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 798 Mark bei freier Wohnung und Feuerung. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch die königliche Regierung. — Die Küster- und erste Lehrerstelle in Höckendorf, Synode Stettin Land, wird durch die Emeritirung des seitherigen Inhabers zum 1. April 1888 erledigt. Einkommen beträgt 840 Mark bei freier Wohnung und Feuerung. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch die königliche Regierung.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat November 1887.) Ernannt sind: der Landgerichtsrath von Kienitz in Greifswald zum Landgerichts-Direktor in Stettin, der Gerichts-Assessor Havenstein zum Amtsrichter in Arnswalde, der Gerichts-Assessor von Falckenhayn zum Amtsrichter in Namslau. — Der Amtsrichter Viereck in Bublitz ist als Landrichter an das Landgericht in Lissa versetzt. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Prey und Domcke. — Der Rechtskandidat Jakobsohn ist zum Referendar ernannt. — Ausgeschieden sind: der Gerichts-Assessor Müller in Folge seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Hammerstein, der Referendar von Schöning behufs Uebertritts in den Bezirk des Kammergerichts, der Referendar Röber behufs Uebertritts zur Verwaltung, der Referendar Dr. Thomsen auf Antrag. — Der Rechtsanwalt Görke in Bublitz ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Stettin mit Anweisung seines Wohnsitze in Bublitz ernannt. — Der Gerichts-Assessor Droysen ist in die Liste der bei dem Landgericht in Greifswald zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen. — Dem Notar, Justizrath Schönfeld in Anklam ist die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1. Januar 1888 ertheilt. — Versetzt sind: der Gerichtsschreiber, Sekretär Groß in Zanow an das Amtsgericht in Stolp, der Gerichtsvollzieher Kühntopp in Tempelburg an das Amtsgericht in Neustettin, der Gerichtsvollzieher Hermes in Bärwalde an das Amtsgericht in Tempelburg, der Gefangenen-Aufseher Conrad als Gerichtsdiener an das Landgericht in Stettin. — Ernannt sind: der Assistent Haupt in Stargard zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Zanow, der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Schwebke zum etatsmäßigen Assistenten bei der Staatsanwaltschaft in Stargard. — Pensionirt sind: der Landgerichts-Rath Schulze in Stolp, der Gerichtsschreiber, Kontrolleur Fleischer in Köslin, der Gerichtsvollzieher Oehlmann in Neustettin.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Stettin.) In den Ruhestand versetzt sind: der Rechnungsrath Krolzig, der Postsekretär Klein, der Ober-Telegraphen-Assistent Meyer — sämmtlich in Stettin, und der Postverwalter Westphal in Mühlenbeck (Pomm.). — Versetzt sind: die Postsekretäre Neumann von Danzig nach Stettin, Fordon von Tremessen nach Stettin, Niedrig von Mannheim nach Stettin, der Ober-Telegraphen-Assistent Oppermann von Düren (Rheinland) nach Stettin, und die Postverwalter Roß von Miltzow nach Massow und Katerbau von Dölitz nach Mühlenbeck. — Die Postassistenten Meyer in Stettin und Runze in Pasewalk sind zu Ober-Postassistenten ernannt. — Der Postassistent Riesch in Stettin ist als solcher etatsmäßig angestellt.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Befördert resp. versetzt: der Assistent Borchard Stettin zum Provinzial-Steuer-Sekretär, der Steuer-Aufseher Guercke in Stargard zum Assistenten bei der Provinzial-Steuer-Direktion, die Steuer-Aufseher Grabandt in Stettin und Noeske zu Gartz a. O. in gleicher Eigenschaft nach Stargard bezw. Stettin, der Grenz-Aufseher Bastian zu Swinemünde als Steuer-Aufseher nach Gartz a. O. — Gestorben ist der Steuer-Aufseher Hehlen zu Stettin. — Neu angestellt ist der Feldwebel Moratz als Grenz-Aufseher zu Swinemünde.

— In der Woche vom 4. bis 10. Dezember wurden in der hiesigen Volksküche 1530 Portionen verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Auf vielseitigen Wunsch: „Loreley". Finale aus der unvollendeten Oper von Mendelssohn Bartholdy, Dichtung von Emanuel Geibel. Hierauf: „Josef und seine Brüder". — Bellevuetheater: „Kyritz Pyritz".

Montag. Stadttheater: Gastspiel des königlich würtembergischen Kammersängers Herrn Anton Schott. „Tannhäuser, oder der Sängerkrieg auf der Wartburg".

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Getreide und Produkte.

Berlin, 9. Dezember.

An den deutschen Märkten herrschte im Allgemeinen lustlose Haltung. Die Bedarfsfrage war wenig hervortretend, das Landangebot dagegen der vorschreitenden Jahreszeit entsprechend etwas reichlicher als bisher und dürfte nunmehr erheblich an Umfang gewinnen, nachdem in kürzester Zeit die vielbesprochene Zollfrage zum Austrag gekommen sein wird. Die Chancen derselben sind inzwischen noch unberechenbarer als bisher geworden. Zunächst wurde die Erwartung einer schnellen Erledigung der Regierungsvorlage auf Verdoppelung der Getreidezölle im Reichstag durch Verweisung derselben an eine Kommission getäuscht. Aber auch letztere kam bis jetzt zu keinem Resultat, indem die verschiedenartigen Anträge auf Erhöhung der Zölle zum Theil aus taktischen Gründen sämmtlich abgelehnt wurden. Die allgemeine Erwartung richtet sich nun auf das Zustandekommen eines Kompromisses, kraft dessen zur Bewilligung eines Zollsatzes von 45 bis 50 Mark per 1000 Kilo für Weizen und Roggen sich wohl eine größere Majorität im Reichstage finden würde. Indeß ist das Resultat der in der nächsten Woche zu erwartenden Abstimmung im Plenum ganz unberechenbar. Die von den liberalen Parteien angeregte Frage der Aufhebung des Identitäts-Nachweises bei der Ausfuhr von Getreide wurde während der Kommissionsverhandlungen seitens des Regierungsvertreters als noch nicht aufgeklärt genug pure zurückgewiesen.

Am hiesigen Markt nahm das Geschäft in Weizen einen ziemlich stillen Verlauf. Die Verweisung der Regierungs-Vorlage an eine Kommission und die vorläufige Ablehnung sämmtlicher Zollanträge seitens der letzteren veranlaßte Inhaber von Hausseengagements vielfach zu deren Realisation, wodurch Preise 3 M. per 1000 Kilo einbüßten. Die Erwartung, daß auf Basis eines gegen die Regierungsvorlage ermäßigten Zollsatzes doch eine Einigung der Parteien zu Stande kommen wird, hielt freilich die Spekulation von größeren Abgaben zurück, zumal die auswärtigen Berichte in dieser Beziehung Reserve auferlegten. Jedenfalls dürfte das nach Erledigung der Zollvorlage zu erwartende stärkere Effektivangebot auch dem Terminhandel neue Anregung geben.

Roggen verfolgt aus gleichen Ursachen auch den gleichen Preisgang wie Weizen. Kourse bröckelten ca. $2^{1}/_{2}$ Mark per 1000 Kilo ab, hielten sich aber auf diesem Niveau ziemlich gut in Folge von Deckungskäufen der Baissiers. Das Resultat der Reichstagsverhandlungen über die Zollfrage wird dem Artikel Roggen wohl noch erhebliche Preisschwankungen bringen, da die laufenden Engagements in diesem Artikel überaus umfangreiche sind, und ebenso auch die auf Zollspekulation aufgehäuften Vorräthe nur im Verlauf längerer Zeit in die Kanäle des Konsums hinüberzuleiten sein werden. Die Kahnzufuhren dürften nun wohl bald für dieses Jahr beendet sein und lassen auch bereits ganz erheblich nach, Bahnwaare war etwas reichlicher zugeführt und fand bei hiesigen Müllern Unterkommen.

Hafer erfreute sich in feinen Qualitäten zu Proviantamtszwecken guter Beachtung, mittlere und geringe Sorten fanden dagegen in Folge reichlicherer Landzufuhren schwerfälligen Absatz zu etwas reduzirten Preisen. Der Terminmarkt bewahrte demgegenüber unter Schwankungen doch feste Haltung, theils auf Grund günstiger durch die Maishausse hervorgerufener englischer Berichte für den Artikel, theils in Folge der aus den Verhandlungen der Reichstagskommission geschöpften Ueberzeugung, daß eine Zollerhöhung mindestens in Höhe der Regierungsvorlage zur Annahme kommen dürfte.

Rüböl hatte trägen Verkehr. Die Agitation der Oelmüller gegen Erhöhung des Saatzolls, wie die bisherige Behandlung der übrigen Zollerhöhungsanträge seitens des Reichstages ließ mehrseitig Hausseengagements, welche in der Erwartung eines höheren Saatzolls eingegangen waren, zur Realisation gelangen, wodurch Preise $1^{1}/_{2}$ Mk. per 100 Kilo nachgaben, schließlich jedoch die Hälfte dieses Koursverlustes wieder einholten, da zu den gewichenen Preisen von Neuem rege Kauflust hervortrat.

Spiritus war auch in dieser Woche recht reichlich zugeführt und drückte dieses Effektivangebot zunächst umsomehr auf die Preise, als Kauflust auch für Termine fast gänzlich fehlte. Erst zu ca. 1 Mk. per 10,000 Ltrpct. billigeren Preisen trat regere Bedarfsfrage auf, zumal die vorliegenden Nachrichten über Gründung einer Spirituskommissionsbank zur Hebung des lediglich durch die Gesetzgebung so erschwerten Verkehrs in diesem Artikel, mehrseitig Kaufordres für spätere Sichten an den Markt brachte.

Sachs & Pincus, Berlin,
Getreide- und Bankgeschäft.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 10. Dezember. Dem Vorsitzenden der Organisations-Kommission des „Internationalen Binnenschifffahrts-Kongresses", Oberbürgermeister Miquel, ist auf ein Gesuch an den Kronprinzen, das Protektorat über den Kongreß zu übernehmen, folgende Antwort aus der Privatkanzlei des Kronprinzen zugegangen:

„Se. k. und k. Hoheit der Kronprinz wollen in Beantwortung des an Höchstihn gerichteten Gesuches vom 10. Oktober mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sehr gern das Protektorat über den in Frankfurt a. M. tagenden Kongreß zur Hebung der Binnenschifffahrt übernehmen, und bin ich Höchsterseits beauftragt, dies zur Kenntniß Ew. Hochwohlgeboren zu bringen. v. Kessel, Major und persönlicher Adjutant."

Das Ehrenpräsidium haben die Staatsminister v. Maybach, Dr. Lucius und von Bötticher übernommen.

Wien, 10. Dezember. Der „Presse" wird von bestinformirter Seite gemeldet, daß nicht nur das Gerücht von der Demission des Grafen Kalnoky total erfunden ist, sondern daß auch die von ihm befolgte Politik aufrecht erhalten bleibt und jede vorzeitige Aktion perhorreszirt wird.

Paris, 10. Dezember. Die Anklagekammer verhandelte in geheimer Sitzung über die Frage, ob Wilson, Gragnon und Goron wegen Briefauswechselung verfolgt werden sollen. Die Entscheidung erfolgt Dienstag. Man glaubt, die Verfolgung werde nicht stattfinden.

Paris, 10. Dezember. Das Ministerium Fallieres gilt als gesichert. Rouvier, Flourens, Ferron bleiben, Fallieres bot einige Portefeuilles den Radikalen an, welche ausschlugen. Die Radikalen toben über dies Ferryistische Ministerium, verschonen auch den Präsidenten Carnot mit Ausfällen nicht und erklären dem Ministerium, daß sie das provisorische Budget-Zwölftel verweigern wollen. Die Drohung ist bedeutungslos, da die Rechte letzteres votiren wird. Der Präsident Carnot empfängt heute Nachmittag das diplomatische Korps.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 9. Dezember 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,86 Meter, Mittelpegel 3,43 Meter, 0,34 Meter unter Null. — Warthe bei Posen, 9. Dezember Mittags, 0,80 Meter.

Erfo..